

Branner-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No. 4.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 26. Januar 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

16. Jahrg.

Protestversammlungen

müssen möglichst an allen Orten mit Bran- und Malzindustrie arrangiert werden!

Zu vergessen ist dabei nicht die Agitation!
Vor allen Dingen mehr Agitation, Stärkung der Organisation, damit wir zu gegebener Zeit unserer Aufgabe gewachsen sind!
Dazu tue jeder sein Bestes!

Protestversammlungen

der Brauereiarbeiter gegen die Brauereiverhöhung fanden statt und wurde die Protestresolution einstimmig angenommen:

- am 6. Januar in Kaiserslautern (40 Personen);
- am 7. Januar in Saalfeld (55), Düsseldorf (60);
- am 12. Januar in Riesa, mit den übrigen Arbeitern zusammen (250);
- am 13. Januar in Straßburg-Königs Hofen (120), Walthershausen, zusammen mit den übrigen Arbeitern (500);
- am 14. Januar in Sülztigheim (100), Koblenz (50), Zweibrücken (40), Altheim a. d. Ruhr (32), St. Johann-Saarbrücken (45), Mannheim (158), Pforzheim (40), Schwellingen (70), Salzingen (25), Chemnitz (157);
- am 16. Januar in Mühlhausen i. Th. (39);
- am 17. Januar in Harburg (55);
- am 18. Januar in Sangerhausen (150), Bant-Wilhelms-Haven (20);
- am 20. Januar in Ulm (20), Gibau, mit den Tabakarbeitern zusammen (200), Allstedt, S.-W. (20), Rehau (27);
- am 21. Januar in Dornburg (12), Freiburg i. B. (60).

Versammlungsrecht und Privatrecht in Sachsen.

Für Freitag, den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr war nach dem „Weißen Hof“ in Glauchau eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: 1. Der gegenwärtige Stand der Differenzen in der Stadtbrauerei, 2. Diskussion: Referent: Banleiter Stöcklein aus Leipzig, einberufen worden. Auch waren 5-600 Personen zur Versammlung erschienen, doch ließen die von Seiten der Glauchauer Polizeibehörde zur Ueberwachung erschienenen Beamten die Versammlung nicht stattfinden. Warum? Deshalb? Handelte es sich um eine „Wahlprotestversammlung“, um ein unsittliches Thema, um ein Thema zur Verherrlichung der russischen Revolution oder schlugen die Türen des Saales nicht vorwärtsmäßig nach außen, oder froren etwa die überwachenden Polizeibeamten im ungeheizten Saale? In Sachsen weiß man, daß von all diesen und noch einigen mehr Ursächlichkeiten im Königreich Sachsen das Schicksal einer Volksversammlung abhängt. Über nichts von alledem. Die Ursache war vielmehr, daß dem Brauereibesitzer Hähnel in Glauchau die Versammlung, von deren Ausgang er für sich materiellen Schaden befürchtete, nicht paßte und er sich gegen Erlegung von 500 Mark zur Unterlegungskasse des dortigen Amtsgerichts des Erlaß einer einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit erwirkte hatte und an die Polizeibehörde herangetreten war, auf Grund dieses Erlasses die Versammlung zu unterdrücken.

Und er hatte Erfolg!

Die vielen Hunderte von Menschen mußten ununterrichteter Sache wieder nach Hause gehen. Man konnte meinen, sich in Anspruch zu befinden. Aber wir sind in der Tat in Glauchau in Sachsen, wo sich der Vorgang ereignet hat, daß die Depontierung von 500 Mark deren Geldes zur Erlaß, um eine öffentliche Volksversammlung unumgänglich zu machen.

Der merkwürdige Zusammenhang ist aber dieser:

Die etwa ein halbes Duzend betragenden Brauereiarbeiter der kleinen Stadtbrauerei in Glauchau hatten ihrem Chef, dem Brauereibesitzer Hähnel, den neuen Lohnvertrag unterbreitet und waren, als sich deswegen Differenzen ergaben, drei von ihnen, welche beiläufig sämtlich ohne Kündigung in Arbeit standen, außer Arbeit getreten. Als nächste Folge dieses Vorganges erschien ein die Arbeiter und Einwohner von Glauchau überfließendes Flugblatt der Brauereiarbeiter, das in scharfer Weise Stellung gegen Hähnel nahm. Gegen den verantwortlich zeichnenden G. Stöcklein und die Druckerei von Seifert u. Komp., Zwickau, erwirkte hierauf Hähnel einen amtsgerichtlichen Erlaß, laut welchem unter Strafdrohung bis zu 500 Mk. den Betreffenden die Wiederholung dergleichen, den Hähnel in seinem Erwerb schädigender Flugblätter untersagt wurde.

Nun kam es zur Einberufung der fraglichen öffentlichen Volksversammlung.

Der Brauereibesitzer Hähnel ließ zu einem Rechtsanwalt und ließ sich dahin beraten, beim Amtsgericht Glauchau gegen Depontierung von 500 Mark Erld die Inhabierung der Volksversammlung zu bewirken.

Und schließlich, daß das Amtsgericht brachte in der Tat einen Erlaß an den Einberufer der fraglichen Versammlung, einen Tischlergesellen, aus, nach welchem derselbe bei

hundert Mark Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall

die für den 19. Januar nach dem „Weißen Hof“ in Glauchau einberufene, die Differenzen mit dem Antragsteller zur Tagesordnung habende Volksversammlung, sowie weitere denselben Gegenstand betreffende Volksversammlungen nicht abhalten dürfe.

In der Verfügung des Amtsgerichts Glauchau heißt es noch:

Dem Antragsteller wird eine Frist von 1 Woche bestimmt, innerhalb deren der Gegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache zu laden ist.

Der Antrag, dem hiesigen Stadtrate als Aufsichtsbehörde von diesem Beschlusse Kenntnis zu geben, wird abgelehnt, weil es Sache des Antragstellers ist, dies, soweit es erforderlich, selbst zu bewirken.

Dr. Vogel.

Die Wirkung dieses Beschlusses haben wir schon oben mitgeteilt.

Um die Angelegenheit in das rechtliche Gesichtsfeld zu rücken, teilen wir noch die Befehle und Paragraphen mit, auf welche sich dieser Beschluß stützt:

§§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung, §§ 823 ff., 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, §§ 936, 940, 842 der Zivilprozeß-Ordnung.

Die Logik des ganzen ist aber diese:

Nach § 1 der Gewerbeordnung darf jeder Bürger ein Gewerbe betreiben. Nach § 152 dürfen Arbeiter streiken bezw. zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zusammenschließen; § 153 regelt dagegen die Strafen wegen Verfehlungen aus § 152 der Gewerbeordnung.

Weiter:

§ 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs spricht von unerlaubten Handlungen, von vorsätzlicher oder fahrlässiger Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, des Körpers, der Freiheit oder der Eigentumsverletzung und spricht dem Verletzten Schadenersatz zu. Dasselbe gilt, wenn gegen ein den Schutz des anderen bezweckendes Gesetz verstoßen wird.

§ 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs spricht von dem Schadenersatz des Näheren.

§ 936 der Zivilprozeßordnung gestattet die Anordnung einstweiliger Verfügungen und

§ 946 dehnt solche aus zum Zwecke der Regelung eines einseitigen Zustandes in bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis, sofern diese Regelung, insbesondere bei dauernden Rechtsverhältnissen, zur Abwendung wesentlicher Nachteile oder zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus anderen Gründen nötig erscheint; endlich

§ 942 der Zivilprozeßordnung, welcher dem Amtsgericht in dringenden Fällen den Erlaß einer einstweiligen Verfügung unter Bestimmung einer Frist, innerhalb welcher der Gegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache nach zu laden ist.

Der Leser fragt, was das alles mit dem sächsischen Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850, einem dem öffentlichen Recht im engeren Sinne angehörenden Gesetze, zu tun hat?

Dasselbe fragten wir uns auch.

In der Tat ist der Zusammenhang der zur Begründung des fraglichen Beschlusses angezogenen Befehle und Paragraphen mehr als lose, er ist unhaltbar.

Denn das Vereins- und Versammlungsrecht ist eine in sich selbst abgeschlossene Rechtsmaterie, öffentliches Recht, die vom Amtsgericht Glauchau angezogenen Befehle gehören ebenfalls einer in sich selbst abgeschlossenen, von der genannten durchaus verschiedenen Rechtsmaterie, nämlich dem Privatrecht bezw. bürgerlichen Recht an.

Das Amtsgericht Glauchau hat aber mit den leiberechten Rechtsbestimmungen und der Anweisung an Hähnel, von der politischen Behörde die Inhabierung der Volksversammlung zu verlangen, auf das politische Recht der Verwaltungsbehörde und der gesamten Bürger direkt übergegriffen und dazu hatte es kein Recht.

Reinade so merkwürdig, wie der von dem Privatmann Hähnel bei der politischen Behörde in Glauchau präferierte „Schicksal“ des Glauchauer Amtsgerichts, ist die Befolgung dieses Beschlusses durch die Polizeibehörde, die durch ihre Handlung des Rechts der Einwohner, sich friedlich und ohne Genehmigung in geschlossenen Räumen versammeln zu dürfen, auszuüben unumgänglich gemacht hat.

Nach dem geschilderten Vorgange könnte einfach jeder Unternehmer, der wegen Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit seinen Arbeitern in Differenzen geraten ist, unter dem Vorgeben, daß ihm durch die Arbeitsniederlegung Schaden entstehen könne, sowie bei Niederlegung irgend einer vom Amtsgericht zu bestimmenden Geldsumme jede Versammlung unumgänglich machen.

Damit man nicht etwa glaube, daß wir entscheidende Momente bei unserer Darstellung ausgelassen haben, bemerken wir noch, daß die vom Amtsgericht Glauchau angezogenen Paragraphen der Zivilprozeßordnung sich lediglich auf privatrechtliche Dinge beziehen, z. B. auf Sequenzen, Veräußerungen, Beleihungen oder Veränderungen, weiter auf Patentrechtigkeiten, Aliments, Handelsgeschäfte, Liquidationen, Abjungen im Grundbuch, Sicherung des Unternehmers eines Baugewerbes, Schiffsregister, unlauteeren Wettbewerb usw.

In allen diesen Fällen handelt es sich immer um privatrechtliche Leistungen und Gegenleistungen, nie und nimmer aber ist davon die Rede, daß auch auf politische Rechte, die zu den Grundrechten aller Staatsbürger gehören, ein beliebiger Privatmann die Zivilprozeßordnung oder das bürgerliche Gesetzbuch in Anspruch nehmen und öffentliche Volksversammlungen zu verhindern machen dürfte.

Und nun sind wir auf die Antwort gespannt, die die politische Behörde auf einwendende Beschwerden gegen die durch 500 Mk. zu Wasser gemachte Volksversammlung geben wird.

Wie wenig aber die Glauchauer Polizeibehörde geneigt ist, von ihrem rechtsirrtümlichen Verfahren abzuweichen, beweist aufs neue wieder das auf Grund von §§ 5 und 12 des „Zurecht“ erfolgte Verbot der auf letzten Sonntag nachmittags

in Glauchau einberufenen Volksversammlung, die sich gleichfalls mit den Zuständen in der Brauerei M. Hähnel befaßten sollte.

Das Verbot lautet in seiner Begründung u. a.:

„Die Besprechung der zwischen dem Brauereibesitzer Hähnel und seinen Arbeitern ausgebrochenen Differenzen in öffentlicher Volksversammlung verfolgt offenbar nur den Zweck, weitere Kreise der Arbeiterbevölkerung, die an sich von den erwähnten Differenzen nicht im geringsten betroffen werden, in diesen Streit hineinzuziehen und sie zu veranlassen, die Arbeiter Hähnel in dem Streit mit ihrem Arbeitgeber zu unterstützen. Dies soll offensichtlich in der Weise geschehen, daß sämtliche Arbeiter aller diejenigen Schankwirtschaften meiden, in denen Bier aus der Hähnel'schen Brauerei verköhlet wird. Es ergibt sich dieses nicht nur aus der Fassung der verschiedenen Flugblätter, die in dieser Angelegenheit bereits verbreitet worden sind, sondern namentlich auch aus dem Umstande, daß vor kurzem unter der hiesigen Arbeiterschaft gedruckte Verzeichnisse der Bierabnehmer der Hähnel'schen Brauerei verteilt worden sind.“

Die mit der Abhaltung der Volksversammlung offenbar bezweckte Aufforderung zum Boykott widerspricht aber dem Befehle, und es ist deshalb die Versammlung nach § 5 des Vereinsgesetzes zu verbieten.“

Auch dagegen wird Rekurs bei der Oberbehörde erhoben werden, deren Entscheidung bei der Eigenartigkeit der Materie einen Präzedenzfall bilden wird.

Bewegungen im Berufe.

† Bremen. Mit der Niederlage der Gemalinge-Aktien-Brauerei wurde am 16. Januar ein Tarifvertragsabgeschloffen. Näheres folgt.

† Dresden. Mit der Pirnaer Malzfabrik normal Ri p u. Co. wurde seitens der Vertreter der Brauereiarbeiter folgendes, gültig vom 1. Januar 1906 ab, vereinbart:

1. Die Tennenmälzer sollen einen Wochenlohn von 23 Mk. und 1 Mk. wöchentliches Wohnungsgeld, die Darreheizer einen Wochenlohn von 24 Mk. und ebenfalls 1 Mk. wöchentliches Wohnungsgeld, die Speichereiarbeiter einen Stundenlohn von 35 Pf. erhalten. Der Lohn und das Wohnungsgeld soll wöchentlich bezahlt werden und zwar immer Freitag.

2. Die Arbeitszeit soll täglich 10 Stunden betragen, und zwar hat diese bei den Mälzern innerhalb 13 Stunden zu liegen, bei den Speichereiarbeitern aber innerhalb einer Zeitdauer von 12 Stunden.

3. Für eine über 60 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitszeit werden Ueberstunden bezahlt, und zwar 37 Pf. pro Stunde. Diese Ueberstunden sollen bis auf eine Viertelstunde berechnet werden mit Abrechnung nach oben.

4. Die zu gewöhnliche Sonntagsruhe hat nach Möglichkeit zu betragen jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder jeden Sonntag 12 Stunden.

5. Bei Erkrankungen erhalten die Arbeitnehmer, wenn die Krankzeit mindestens 14 Tage dauert, für die ersten drei Tage Krankengeld zu dem ihnen von der Ortskrankenkasse zustehenden Krankengeldsätze.

6. Die bisher gewährten besonderen Vergütungen fallen weg. Die Winternachtsgratifikationen sind bis Ende Dezember 1905 zu berechnen und sofort zur Auszahlung zu bringen.

7. Bei Schluß der jetzigen Kampagne werden die zuletzt eingestellten Arbeitnehmer zuerst und die weiteren der Reihenfolge ihrer Einstellung nach entlassen. Die bisher Beschäftigten, welche sich bis zum 1. August 1905 melden, haben den Betrag vor den Arbeitern, die noch nicht in der Fabrik beschäftigt waren, und werden bei Beginn der neuen Kampagne in erster Linie eingestellt, sofern sie in der jetzigen Kampagne zur Zufriedenheit gearbeitet und sich gut geführt haben. Solche Arbeitnehmer, die trotz wiederholter Verwarnung seitens der Betriebsleitung in Arbeit und Führung den Erwartungen nicht entsprechen haben, haben keinen berechtigten Anspruch auf Wiedereinstellung. Auf Ausschäftsarbeiter - die Ausschäftsarbeit ist die Dauer von 4 Wochen nicht übersteigen - finden die Bestimmungen in diesem Abschnitt 7 keine Anwendung.

Bezüglich der beiden Obermälzer wird besondere Vereinbarung vorbehalten.

Dresden, den 16. Januar 1906.

Mit diesen Vereinbarungen ist ein System gefallen, das wohl nur da zu finden ist, wo die Arbeitnehmer nicht mit zu bestimmen haben, unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeitskraft verkaufen wollen; das Kantien-Verprechen bei Beginn der Kampagne, d. h. derjenige, welcher ihren und brav die ganze Kampagne aushält, sich mit 18 Mark wöchentlich und noch weniger abspießen läßt, der kann dann eventuell - wenn er es nicht vormdem für besser erachtete, dem Betriebe den Rücken zu kehren - am Schluß der Kampagne eine Kantien, wie es genannt wird, in Höhe von monatlich 5 bis 10 Mark in Empfang nehmen, um dann damit die während der Kampagne aufgelaufenen Schulden zu bezahlen. Aber gar mancher konnte diesen dann nicht gerecht werden; sobald er die Kantien selbst verließ, hatte er keinen Anspruch auf die Kantien, der hatte höchstens die Gemutigung, zu beobachten, wie seine verdienten Groschen in den Dividendenfächer der Aktionäre fließen.

Das mancher Kollege schon vor Schluß der Kampagne dem Betriebe den Rücken kehren mußte, dafür sorgte schon die damalige Betriebsleitung. Eine Arbeitszeit von 70 Stunden wöchentlich, Schichten von 24 Stunden täglich, das alles konnte und kann nur noch da gang und gäbe sein, wo noch keine Organisation Zutritt gefunden. Mit all diesen mittelalterlichen Verhältnissen ist aufgeräumt worden. Aber auch sonst hat die Vereinbarung den einzelnen Kollegen Aufbesserungen von 3,70-6,70 Mk. wöchentlich gebracht, ebenfalls Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Nun Kollegen, die Organisation hat ihre Pflicht getan, nun darf aber auch sie erwarten, daß ihr dasselbe tut. Der letzte Mann muß gewonnen werden für die Organisation, damit ihre gemeinsamen für Aufrechterhaltung der getroffenen Verbesserungen Sorge tragen können.

† Straßburg. Im Streit in der hiesigen Vereinsbrauerei ist eine Veränderung noch nicht eingetreten. Der mittelargzunehmende seitens der Streikenden bleiben stets un-

rückstände sind eingeleistet. Es liegt aber nicht die Schuld allein an der Zahlstellenverwaltung, sondern auch die Mitglieder fehlen allzu oft. Es mögen wohl manche denken, was brauchen wir noch organisiert zu sein, wir haben jetzt unsere Wünsche erfüllt. Kollegen, das ist ein großer und verhängnisvoller Irrtum. Es ist nicht wahrer als der Ausspruch: „Es ist leichter, etwas zu erlangen, als das Erreichte zu erhalten.“ Und wenn wir so fortfahren, wie jetzt, dann wird es nicht mehr lange dauern, bis wir auf demselben Standpunkt stehen, wie vor einem Jahre. Mit Knechten und Drangsalieren wird man uns wieder kommen, worin wir doch genügend Erfahrung haben. Kollegen, seid einig, stärkt die Reihen, steht da für einen Mann, wenn es heißt; nur in der Einigkeit liegt unsere Macht und können wir unsere Rechte und Interessen wahren!

Sangerhausen. Am 13. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Es waren hierzu auch die Kollegen aus der Feldschlöbchen-Brauerei besonders eingeladen und waren auch alle erschienen, vom Vorderburschen bis auf den letzten Mann. Es wurde ihnen denn auch nochmals der Zweck und Nutzen der Organisation vom Vorsitzenden klargelegt und darauf hingewiesen, daß doch die beiden hier bestehenden Brauereien sich zu einem Unternehmen vereinigen, um Kapital auf Kapital zu häufen, daß die Arbeiter der beiden Brauereien schon lange zu einander gehörten, um ihre Interessen zu wahren. Daraufhin traten denn auch sämtliche Kollegen, also 16 Mann, der Zahlstelle als Mitglieder bei. Natürlich blieb dies auch dem Braumeister kein Geheimnis. Als dann die Kollegen am nächsten Montag zur Arbeit kamen, nahm er sie einzeln vor und suchte zu ergründen, wer denn alles dem Verbände beigetreten wäre. Selbstverständlich war denn auch die Antwort: Wir sind alle dazugekommen und auch alle der Organisation beigetreten. Nun glaubte der Herr sich als Vertreter des Kapitals aufspielen zu müssen, er nahm sich denn auch den Vorderburschen extra und setzte ihm mit Redensarten so lange zu, bis es der Kollege nicht mehr aushalten konnte und dem Herrn versprach, den „Sozialdemokraten“ den Rücken zu kehren, was denn auch geschah ist. Nun, wir können dem Herrn Braumeister nur raten, daß dieser Terrorismus ihm noch sehr unangenehm werden kann, denn schließlich sind doch die organisierten Arbeiter die Hauptstützen des Bieres. Wenn die Brauereiarbeiter auch ein solches Einkommen hätten, wie diese Herren, dann hätten sie es auch nicht nötig, sich einer Organisation anzuschließen, so aber liegen die Verhältnisse anders. Es wird sich ja später dem Herrn noch zeigen, was die Organisation der Brauereiarbeiter für Vorteile bringt.

Am 18. d. Mts. fand dann auch eine Protestversammlung statt, in welcher Kollege Ahlert referierte. Er sprach in scharfen Worten das Verlangen der Regierung und führte klar vor Augen, daß durch die Annahme einer derartigen Vorlage die so schon getriebenen Brauerei- und Mälzereiarbeiter in erster Linie die Rechnung zu tragen haben, daß sich das Unternehmertum zuerst an seinen Arbeitern schadlos hält. Er forderte dann noch die Anwesenden auf, soweit sie in unserem Berufe tätig sind, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, was denn auch versprochen wurde. Es wurden beide Resolutionen einstimmig angenommen.

Zu Anfang des Jahres hatten wir hier eine Lohnbewegung in unserem Berufe. Leider stand derselben die Zeitung unseres Verbandes in der Weise fern, daß die Beteiligten derselben zum größten Teil dem Transportarbeiterverbande angehören. Es kann hier nur so viel verraten werden, daß, wenn diese Angelegenheit in unseren Händen gelegen hätte, sie schon längst zur Zufriedenheit der Beteiligten geregelt wäre. Die betreffenden Arbeiter werden auch hierbei gemerkt haben, daß ihre Interessen nur von einem Vertreter desjenigen Verbandes gewissenhaft vertreten werden können, in dessen Beruf sie arbeiten.

Schlichtheim. Am 14. Januar tagte im „Roten Ochsen“ eine von Brauereiarbeiterverbände einberufene Protestversammlung gegen die von der Regierung geplante Biersteuer. Der große Saal war gut besetzt, zum größten Teil von den Brauereiarbeitern. Jedoch auch Angehörige anderer Berufe waren erschienen. Der Referent, Peitotes-Sträßburg, verstand es, die Aufmerksamkeit der Zuhörer in hohem Grade zu fesseln. Seine ca. einstufigen, die Materie vollständig beherrschenden Ausführungen geben wir in Kürze in folgendem wieder: „Um sich über die Wirkungen der geplanten Biersteuer klar zu werden, muß man wissen, weshalb sie gefordert wird: Einzig aus dem Grunde, weil unsere regierenden Herren in Berlin wieder einmal notwendig Geld brauchen. Die fünf Milliarden französische Kriegsschuld sind schon längst verpulvert, dazu hat man noch rund 3 1/2 Milliarden Schulden gemacht. Die Lasten für Militär und Marine werden zu neuem Bestehen auf die Schultern der Arbeiter, Handwerker und Kleinrentner abgewälzt. Diejenigen, die den Nutzen von dem Militär- und Flottenspiel haben, die besitzenden Klassen, die wollen nichts dazu zahlen. Sie haben von jeder das Steuerzölle anderen überlassen. Sehr drückend wird für das Volk die Tabaksteuer werden, die 40 Millionen Mark einbringen soll. Neben dem Posttabak sollen besonders unsere beliebten Zigaretten, die billigen Gimpennig-Zigaretten, die „Rothhändle“ schwer getroffen werden. Man will weiter eine Personen-Fahrt- und eine Frachtbriefsteuer einführen. Die Automobilsteuer, welche die Besizenden treffen soll, wird die lächerlich geringe Summe von 3 Millionen Mark einbringen. Auch mit der Erbschaftsteuer, welche in Frankreich 200 Millionen Mark und in England 350 Millionen Mark dem Staate einbringt, geht man in der Vorlage gegen die Besitzenden außerordentlich schonend vor; sie wird im Höchstfalle 40-50 Millionen Mark abwerfen. Dagegen greift unsere Regierung wiederum zum indirekten Steuerystem. Es ist das raffinierteste System, welches je ausgearbeitet werden konnte. Es ist ausgerechnet worden, daß nach Inkrafttreten der neuen Handelsverträge am 1. März 1906 die Arbeiterfamilie circa 25 Prozent ihres Einkommens als Steuer an den Staat entrichten muß. Heute bringt die Biersteuer dem Reiche 30 Millionen Mark ein. Sie ist schon sehr alt. Im Elsaß datiert sie aus dem Jahre 1816, in Preußen seit 1819. — Die wiederholten Versuche der Regierung um Erhöhung der Steuer sind bisher immer im Reichstag gescheitert. Nach den Vorschlägen des Herrn Stengel würde die gegenwärtige Steuer, bis 1914 sukzessive steigend, mehr als verdreifacht werden und anstatt jetzt 30, rund 103 Millionen Mark einbringen. Die gegenwärtig bestehenden Steuerarten der fünf deutschen Brauereigebiete werden auf die verschiedenartigste Weise erhoben; in Elsaß-Lothringen als Kesselsteuer. Diese bringt hier 3,6 Millionen Mark ein, wovon 1,2 Millionen an das Deutsche Reich abgeführt werden müssen. Bis 1914 sollte Süddeutschland anstatt wie bisher 8 Millionen 19 Millionen Mark aus den Erträgen der Biersteuer, falls sie nach dem Entwurf Stengel Gesetz würde, an das Deutsche Reich abführen. — Das einzig Gute des neuen Gesetzes würde das Surrogatverbot sein. Nach der Vorlage sollen Steuerzölle steigend bis 12,50 Mt. pro Doppelzentner gezahlt werden. Braucht eine Brauerei 100000 Doppelzentner Malz, so zahlt sie 65000 Mt. mehr an Steuern, wie heute unter dem alten Steuersystem. So müßte die Brauerei Schlichtheim in Berlin, welche zu den größten Brauereibetrieben von ganz Deutschland zählt, anstatt jetzt 970 000 Mt., 3 1/2 Millionen Mark auf dem Akte des Vaterlandes opfern. Unsere Großbrauereien, welche eine nach kapitalistischen Begriffen nicht zu hohe Durchschnittserträge von 7 Prozent zahlen, können, wenn sie nicht noch Geld drauflegen wollen, diese neuen Lasten niemals auf sich nehmen. Der Gedanke der Regierung, durch die neue Steuer die kleinen Brauereien zu schützen, wird an dem natürlichen Gang

der Entwicklung scheitern. Die kleinen Brauereien werden doch zugrunde gehen, wie es in Württemberg, dessen Steuer Gehrn. v. Stengel zum Muster diente, und auch anderwärts schon gegangen ist. Nun kommt noch hinzu der neue Zolltarif, welcher die deutsche Brauindustrie ab 1. März durch seine hohen Zollsätze auf Hopfen, Gerste, Pferde und andere Produkte wiederum mit rund 25 Millionen Mark neuer Steuern belastet, und die Folge wird sein, daß das Bier entweder teurer oder schlechter wird. — Die Gastwirte haben in großer Masse erklärt, daß sie nicht in der Lage seien, diese Belastung oder einen Teil derselben auf sich zu nehmen. Die neue Steuer würde mit Sicherheit einen bedeutenden Rückgang des Bierverbrauchs hervorrufen und dadurch wird eine Reihe Brauereiarbeiter schwer getroffen. Sie werden unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, und die Verhältnisse in diesem Berufe werden sich noch bedeutend verschlechtern. Das einzige Mittel gegen diese neue Bedrückung ist der Zusammenschluß in einer strengen gewerkschaftlichen Organisation. Deshalb ist es notwendig, daß die hiesigen Brauereiarbeiter, die gegenüber ihren Kollegen in Süddeutschland noch unter ganz miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnissen existieren müssen, sich zeitigen ihrer Lage bewußt werden und Vorkehrungen hiergegen treffen. Dies kann aber nur geschehen, wenn sie sich sammeln und besonders der Organisation der Brauereiarbeiter Deutschlands anschließen, welche es seit ihrem Bestehen verstanden hat, geregelte Verhältnisse in den meisten Städten zu schaffen. Redner schloß unter stürmischem Beifall aller Anwesenden, indem er eine Resolution empfahl, welche auf schärfste gegen jede höhere Besteuerung des Bieres protestiert, als eine Maßnahme, die gegen die Interessen der Arbeiter der Brau- und Malzindustrie und gegen die Erstgenug von Lawenden derselben gerichtet ist.

In der Diskussion beiprachte der Vorsitzende der Versammlung die Lage der Brauerei-Industrie in Schlichtheim. Auch hier habe man in wenigen Jahren drei Mittelbrauereien, die „Zum Rhein“, die „Zum weißen Hahn“ und die „Zur Art“ in größeren Betrieben aufgehen sehen. In der gegenwärtigen Brauerei „Münsterbräu“ würde beiderzeit mehr Bier erzeugt, als in den beiden früheren Betrieben miteinander, und doch seien in der jetzigen Doppelbrauerei 40 bis 50 Arbeiter weniger beschäftigt, als in den beiden früheren. Das die Folge der Verbesserung der maschinellen und sonstigen Einrichtungen. Die Löhne in Schlichtheim Brauereien betrügen bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden kaum 16 bis 18 Mt. und dabei werde die Sonntagsmorgensarbeit nicht extra bezahlt. Durch einigen Zusammenschluß im Brauereiarbeiterverbände, dessen Ziele Redner noch kurz klarlegte, sei es möglich, diese unwürdigen Zustände zu beseitigen, zum Segen der Arbeiter und ihrer Familien. Die Resolution wurde einstimmig angenommen, ferner noch eine zweite, welche zum Anschluß an den Brauereiarbeiterverband aufforderte. Besterer Aufforderung des Vorsitzenden Gen. Fuchs und des Referenten leisteten auch eine größere Anzahl der Anwesenden Folge, so daß die auf heute verlaufene Versammlung auch nach dieser Richtung ihren Zweck erfüllt hat.

Schwerin. Eine Protestversammlung gegen die geplante Erhöhung der Brausteuern fand hier am 11. Januar statt. Es waren erfreulicherweise nicht nur nahezu sämtliche Mitglieder der Zahlstelle, sondern auch eine Anzahl unorganisierter, in hiesigen Betrieben beschäftigter Interessenten erschienen, welche nach Schluß der Versammlung sämtlich der Organisation beitraten, so daß wir das erfreuliche Resultat von 13 Neuannahmen zu verzeichnen hatten. Referent war Gauleiter Egel. Leider konnte die Versammlung nicht den programmatischen Verlauf nehmen, da sie durch einen Kollegenbeamten übermächtig wurde, welcher erklärte, daß jegliche politische Erörterungen, als dem Mecklenburger Vereinsgesetz zuwiderlaufend, unterbleiben müßten. Was also im ganzen übrigen Deutschen Reiche erlaubt, das ist hier im Obotritenlande verboten. Nun, der Mecklenburger Staatsangehörige muß ja so manches geduldig hinnehmen, umso mehr konnte man auch dies nicht aus der Fassung bringen. Dafür haben wir auch den Vorzug, in Mecklenburg zu leben, in dem Lande ohne Verfassung. So war denn Kollege Egel genötigt, sein einständiges Referat innerhalb der ihm von der Polizei gezogenen Grenzen zu erledigen, und deshalb nur vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu behandeln. Davon ausgehend, was Organisation im allgemeinen zu bedeuten hat, und daß sie die Vorbedingung ist für den Erfolg der modernen Gewerkschaftsbewegung, führte der Referent weiter aus, daß es den taikäftigen Bemühungen einflussvoller Kollegen gelungen sei, am Dreieck eine Zahlstelle ins Leben zu rufen, welche nun seit ihrem Bestehen eine äußerst wirksame Tätigkeit ausübt hat, und welche als leuchtendes Beispiel dem ganzen Mecklenburger Lande vorangehen müsse. Zumal in einer Zeit, in welcher sozulagen jeder Tag neue wirtschaftliche Fragen aufrollt, die für das gesamte Erwerbsleben von tief einschneidender Bedeutung sind, sei es heilige Pflicht aller organisierten Kollegen, sich jetzt zusammenzuschließen und auch die Judifizierten auszuheilen und zur Organisation heranzuziehen. Redner leitete sodann über auf die Folgen der von der Regierung geplanten Brausteuernerhöhung, welche, wenn sie zur Wirklichkeit werden sollte, gerade durch die ungleiche Belastung der Brauereien einen bisher unerhörten Konkurrenzkampf herausbeschwören würde, d. h. n. unmittlere Folgen der Ruin zahlreicher Kleinbetriebe wäre, was wiederum die Entlassung vieler Arbeiter zur Folge hätte. Eine weitere für uns geradezu gefährliche Wirkung sei zu erblenden in der erhöhten Konzentration des Braukapitals, dem Hauptkampfmittel der Unternehmerorganisationen, denen wir rettungslos preisgegeben sind, wenn wir ihnen nicht unerbittlich eine starke, festgesetzte Organisation gegenüber zu stellen imstande sind. Kollege Egel forderte auf zum energischen Protest gegen die Steuererhöhung der Regierung. Nach einer kurzen Diskussion wurde einstimmig die bekannte Protestresolution angenommen. Der Vorsitzende forderte sodann noch die Kollegen auf, alle die Mecklenburger „Volkszeitung“ zu abonnieren, auch möge jeder sein bestes tun in der Agitation. Mit einem begeisterten Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter schloß der Vorsitzende dann die Versammlung. — So hat der Referent durch sein ebeno geschicktes wie maßvolles Verhalten dem Hüter der öffentlichen Ordnung keine Veranlassung zum Einschreiten gegeben und, was die Hauptsache ist, den eigentlichen Zweck der Protestversammlung vollständig erreicht.

Trier. In dem Bericht der „Brauer-Zeitung“ Nr. 3 unter „Trier“ soll es nicht heißen: Funk-Besitzer, sondern Funk u. Bräuer.

Sträßburg-Königshofen. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung beschäftigte sich am 13. Januar im Saale des „Großen Lütken“ mit der neuen vom Steuerminister v. Stengel in Vorschlag gebrachten Biersteuer. Gemeinderatsmitglied Peitotes, welcher das Referat übernommen hatte, sprach über die eingangs dieses das gesamte Steuerwesen, welches ein richtiges Anglied der Finanz- und Schuldenwirtschaft des Reiches sei, in schonungsloser Weise und wandte sich dann unter eingehender Würdigung der in den verschiedenen Brausteuergebieten schon bestehenden Biersteuern dieser neuartigen Gedanken, für Konsumenten und Produzenten gleich unannehmbare Erhöhung dieser Steuern zu. Seine durch lebhaften Beifall belohnten nahezu einständigen Ausführungen gipfelten in einem warmen Appell an die Erschienenen, vollständig dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter beizutreten. Eine in diesem Sinne gefaßte Resolution und eine weitere, welche

energisch gegen die neue Steuer Protest erhebt, wurden einstimmig angenommen.

Worms. Am 14. Januar fand unsere erste Generalversammlung statt, zu der leider noch nicht die Hälfte der Mitglieder erschienen waren; ein Zeichen, daß ein großer Teil der Mitglieder noch nicht zu der Erkenntnis gelangt ist, daß sie neben ihrer Beitragszahlung auch die Pflicht haben, die Versammlungen zu besuchen, wenn sie ihre Lebenslage verbessern wollen. Zum 1. Punkt gab der Kassierer den Jahresbericht vom 4. Quartal; sodann erfolgte Jahresabrechnung. Die Einnahmen betragen seit Gründung der Zahlstelle 1310,20 Mark, die Ausgaben 263,86 Mark. An die Hauptkassa abgeschrieben 1041,34 Mark. Mitgliederstand 79. Kollege Maier erläuterte hierauf den Kartellbericht. Hier stand wieder ein Fall zur Verhandlung, der deutlich zeigt, mit welchen Mitteln die Führer des Transportarbeiterverbandes gegen uns arbeiten und welchen Satz sie gegen die Bierfahrer, Fuhrleute des Brauereiarbeiterverbandes haben, hier wie in so vielen anderen Städten. Die Drohung des Vorsitzenden des Transportarbeiterverbandes, bei einem eventuellen Streik der Brauereiarbeiter Fuhrleute in die Brauereien als Streikbrecher zu senden, wurde von unseren Delegierten in der Kartellführung zur Sprache gebracht. Auch die anderen Kartelldelegierten verurteilten das Verhalten des Vorsitzenden des Transportarbeiterverbandes aufs schärfste, so daß derselbe seine Konterung zurückzog. (Das ist nicht das erste mal, daß Führer des Transportarbeiterverbandes bei Lohnbewegungen der Brauereiarbeiter Streikbrecher zu liefern drohen. Wenn man im Transportarbeiterverbande absolut den Streikbruch als Agitations- und Erziehungsmittel praktizieren will, wie können und wollen es nicht hindern. Das öffnet manchem die Augen und besonders den Bierfahrern. D. H.) Dann erfolgte der Jahresbericht. Es fanden im ganzen statt 11 Vorstandssitzungen, 10 Mitglieder-, 4 öffentliche und 2 Geschäftsversammlungen. Dem Vorstande wurde Decharge erteilt und hierauf die Vorstandswahl erledigt.

Zweibrücken. Am 14. Januar fand auf Veranlassung der Zahlstelle Hirmasens in Zweibrücken eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt zwecks Protestes gegen die Brausteuernerhöhung. Gauleiter Kollege Thierier aus Karlsruhe sprach in eingehender Weise über das Thema: „Die Erhöhung der Brausteuern und deren Folgen für die Brauereiarbeiter.“ Er wies auf die verschiedenen Steuerunterlagen hin, die die Regierung dem Volke präsentiert hat, darunter auch die Erhöhung der Brausteuern und zwar in der Höhe von 60 Millionen Mark. Trotzdem die Brausteuern auf Süddeutschland keine so große Wirkung ausübt, wie auf die norddeutsche Brauindustrie, ist dieselbe für uns doch unannehmbar. In Süddeutschland wirkt hauptsächlich die Tabaksteuer in verheerendem Maße und werden durch Annahme derselben Zehntausende von Arbeitern dem Gespinnst Arbeitslosigkeit in die Arme getrieben. Für uns wäre es nur erwünscht, wenn die Erbschaftsteuer eingeführt würde, denn diese trifft die leistungsfähigen Schulkern. Daß die Brausteuernerhöhung auch auf die Brauereibesitzer ihre Wirkung nicht verfehlt, steht für uns fest. Redner führte Beispiele einiger größeren Brauereien an, bei welchen bei Einführung der Brausteuern die Dividenden vermindert werden. Die Lage der Brauereiarbeiter verschlechtert sich hauptsächlich auch durch die technische Einrichtung im Malzgewerwesen, sowie immer mehr. In nächster Zukunft für die Arbeiter günstige tarifliche Vereinbarungen zu erzielen, wird schwer fallen, da die Unternehmer sich auf die Erhöhung der Steuern berufen werden, trotzdem in verschiedenen Städten die Brauereiarbeiter noch sehr schlecht bezahlt werden, auch in der Pfalz sind noch verschiedene vorhanden. Trotzdem in letzter Zeit die Lebensmittel und Bedarfsartikel im Preise gewaltig gestiegen sind, hat sich noch keine Brauerei bemerkt, ihren Arbeitern Steuerzulage zu gewähren, mit Ausnahme einer Brauerei in Worms, und diese hat es auch sehr notwendig gehabt in Rücksicht auf ihre sehr schlechten Löhne. Er forderte die Anwesenden auf, ihre Furcht vor den Vorgesetzten abzulegen und der Organisation beizutreten.

An der Diskussion beteiligte sich u. a. auch ein Herr der Betriebsabteilung der Exportbrauerei Zweibrücken. Er erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten im großen ganzen einverstanden. Unter anderem bedauerte er, daß so wenig Brauereiarbeiter anwesend wären, da doch der Zweck der Versammlung von sehr großer Wichtigkeit für sie wäre. Weiter meinte er, die Unternehmer in Zweibrücken würden sich wohl hüten, ihren Arbeitern die Verhältnisse zu verbessern, wenn diese es nicht für notwendig hielten, die beschwerliche Forderungen zu stellen. Also, Brauereiarbeiter von Zweibrücken, es ist auch damit gesagt: Schließt euch der Organisation an, dann werden auch eure zum Teil noch sehr schlechten Verhältnisse gebessert werden können, und das wäre doch wohl für euch kein Schaden. — Die Protestresolution wurde einstimmig angenommen.

Rundschau.

— **Kapitalkonzentration — Brauereifusionen.** Die Klosterbrauerei München will die Kochelbrauerei erwerben, die einen Abzug von ca. 30 000 Hektolern hat. Die Generalversammlung der Klosterbrauerei am 29. Januar wird darüber entscheiden. Wie verläuft, soll der Betrieb nach der Klosterbrauerei verlegt werden.

Die Brauerei J. Fischer, Aktien-Gesellschaft vormals J. Schhardt, in Schlichtheim, kaufte die Brauerei Rioo in Kolmar.

Die Karneiterbrauerei in Ehlingen ging durch Kauf an die Brauerei Engländer Garten, Stuttgart, und die Augustinerbrauerei in Ehlingen an die Aktienbrauerei Wulle, Stuttgart über. Diese zwei angekauften Ehlinger Brauereien sollen stillgelegt werden.

Die Bergschlöbchenbrauerei Braunsberg kaufte die Vereinsbrauerei dortselbst. Die Brauerei und Malzfabrik von G. Seyd in Hohenheim (Württemberg) wurde von der Brauerei Engländer Garten, Stuttgart, gekauft. Auch die Brauerei Seyd soll stillgelegt werden, nur die Malzfabrik wird weitergeführt.

Weiter meldet die Tagespresse, daß die Brauerei Brauverein, Gera, das Bürgerliche Brauhaus, Gera, und die Aktien-Brauerei in Pforten die Aktien-Brauerei in Tinz zu erwerben beabsichtigen.

Abrechnung über den Streik im Bürgerlichen Brauhaus in Heizen vom 3. Mai bis zum 20. November 1905. (Zahlstelle Heizen.)

Ein nah me:

Erhalten aus der Hauptkassa	2300,—	2300,—
Beiträge zurückgehoben (2. Quartal 1905)	110,48	110,48
„ (3. „ 1905)	143,60	143,60
Von Kollegen am Orte aufgebracht	96,65	96,65
Summa:	2650,73	2650,73

Name der Zahlstelle	Einnahme pro 3. Quartal										Ausgabe pro 3. Quartal														
	Mitglieds-geld		Beiträge		Sonstige Einnahmen	Summa	Zufuß aus d. Hauptkaffe	Summa der Gesamt-Einnahme	Stramm-untersüfung	Arbeitslosen-untersüfung	Sterbegeld	Genoss-regelungs-untersüfung	Unterstütz. in außerordentl. Fällen	Umgangs-kosten	Rechtschutz	Agitation	Sammel-Beiträge	Spendungen, Jubiläumsgeld und Porto	5% Anteil durch die Beiträge	Summa	An die Hauptkaffe abgeliefert	Summa der Gesamt-Ausgabe			
	ml.	br.	ml.	br.																			ml.	br.	ml.
Neubrandenburg	9	10	49	20		59	20	59	20									9	50	2	40	59	20		
Neumünster	49	3	245	20		248	20	248	20	62	25						2	45	11	60	113	25	248	20	
Reustadt a. d. D.	10		60	80		60	80	60	80												5	11	60	80	
Norden	15		83	60		83	60	83	60	55	55										4	15	83	60	
Nordhausen	98	3	444	80		447	80	447	80	51	51					3	70				4	15	447	80	
Rienberg	532	4	3092	80	11	20	3115	50	3115	50	635	50	243			108	92	15	61	49	155	20	3115	50	
Rienbach	11		65	20		65	20	65	20										5	5	3	25	65	20	
Rodgersheim	27	6	129	60		135	60	135	60							10								135	60
Roßberg	32	4	141	60		145	60	145	60															145	60
Rosenberg	7		52			52		52												70				52	
Rosenleben	15		30			30		30																30	
Rosenthal	6	2	57	20		59	20	59	20															59	20
Rosenthal	38		184			184		184																184	
Rosenthal	78	5	232	40		237	40	237	40															237	40
Rosenthal	30	2	140	40		142	40	142	40															142	40
Rosenthal	30	5	168	40		173	40	173	40															173	40
Rosenthal	70	7	295	60		302	60	302	60															302	60
Rosenthal	53	6	255	20		261	20	261	20															261	20
Rosenthal	62	1	184	80	2	50	188	30	188	30	6	56												188	30
Rosenthal	8		36	80		36	80	36	80															36	80
Rosenthal	45	5	100			105		105		70														105	
Rosenthal	152	16	448			464		464																464	
Rosenthal	85	12	431	60		443	60	443	60															443	60
Rosenthal	11		62	80		62	80	62	80															62	80
Rosenthal	17	2	77	60		79	60	79	60															79	60
Rosenthal	24	1	86			87		87																87	
Rosenthal	9	1	78	80		79	80	79	80															79	80
Rosenthal	19		102	40		102	40	102	40															102	40
Rosenthal	67	2	365	20		367	20	367	20	56	30													367	20
Rosenthal	20	3	100	80		103	80	103	80															103	80
Rosenthal	56	28	324	80		352	80	352	80															352	80
Rosenthal	78	7	390	20		406	20	406	20															406	20
Rosenthal	54	4	238			242		242																242	
Rosenthal	11		20	80		20	80	20	80															20	80
Rosenthal	9	2	39	60		41	60	41	60															41	60
Rosenthal	105	2	503	20	60	563	20	563	20	48	13													563	20
Rosenthal	37	6	183	50		193	50	193	50															193	50
Rosenthal	113	3	516	40		519	40	519	40	100	23	80	45											519	40
Rosenthal	9	4	22	40		26	40	26	40															26	40
Rosenthal	34	5	158	40		163	40	163	40															163	40
Rosenthal	18	8	63	20		71	20	71	20															71	20
Rosenthal	1123	32	3780	80		3862	80	3862	80	963	298	180												3862	80
Rosenthal	6		51	60		51	60	51	60															51	60
Rosenthal	10		57	20		57	20	57	20															57	20
Rosenthal	24	3	132			135		135		18	7													135	
Rosenthal	18	2	119	20		121	20	121	20															121	20
Rosenthal	31	1	174	40		175	40	175	40															175	40
Rosenthal	9	1	30			31		31																31	
Rosenthal	11	4	48			52		52																52	
Rosenthal	11		56	40		56	40	56	40															56	40
Rosenthal	50	1	272	40		273	40	273	40	74	23													273	40
Rosenthal	7		29	20		29	20	29	20															29	20
Rosenthal	16	1	80	40		81	40	81	40															81	40
Rosenthal	18	2	176			178		178																178	
Rosenthal	1	1	13	20		14	20	14	20															14	20
Rosenthal	8		25	20		25	20	25	20															25	20
Rosenthal	11	5	75	60		80	60	80	60															80	60
Rosenthal	9	8	20			28		28																28	
Rosenthal	81	5	314	80		319	80	319	80															319	80
Rosenthal	76	11	340			351		351		35	25													351	
Rosenthal	21	13	63	90		76	90	76	90															76	90
Rosenthal	14		59	20		59	20	59	20															59	20
Rosenthal	150	7	753	60	22	70	783	60	783	60	76	34	45	10										783	60

Summa: 22235,13 509,17 92,84 300,15 31 643,95 1997,14 966,11 1329,90 7562,90 1635,29 2091,10 278,34 81,81 5084,56 1326,35 4368,24 5640,22 41957,96 51732,51 96690,47

B. Hauptkaffe.

Einnahme:

Geldbeiträge von Einzelmitgliedern	57,-	br.
Beiträge von Einzelmitgliedern	1 096,70	br.
Abonnements auf die „Brauer-Zeitung“	779,16	br.
Für Zuzüge ging ein	262,32	br.
Für Bräustelle ging ein	47,50	br.
An Ausgaben inkl. Rechtschutz zurückgehalten	258,50	br.
Prüfung (Ueberschlag bezüglich Ausperrung zurück)	162,23	br.
Prüfung (Ueberschlag in Niederlich zurück)	69,55	br.
Düßeldorf (Ueberschlag bezgl. Ausperrung zurück)	663,62	br.
Hagen (Ueberschlag bezgl. Ausperrung zurück)	300,-	br.
Hagen (Ueberschlag bezgl. Ausperrung zurück)	11,45	br.
Hagen (Ueberschlag bezgl. Ausperrung zurück)	8,70	br.
Hagen a. d. R. (Ueberschlag bezgl. Ausperrung zurück)	206,20	br.
Für Unterstützung der Angehörigen in Rheinland-Preußen ging ein	10264,44	br.
Sonstige Einnahmen	104,60	br.
Zinsen für ausgelagerte Kapitalien:	14 801,42	br.
Dresdener Bank (1. Halbj. 1905)	47,46	br.
Dresdener Bank (1. Halbj. 1905)	1,20	br.
Sonstige Aufwände:	48,66	br.
Kosten für 1. Quartal 1905 nachgel.	12,-	br.
Rechenzettel für 1. Quartal 1904 nachgel.	2,50	br.
Hagen für 1. Quartal 1905 nachgel.	72,10	br.
Prüfung für 2. Q. 1905 nachgel.	40,-	br.
Hagen a. d. R. (betreffend Zuzug vom 3. Quartal 1905)	96,31	br.
Hagen a. d. R. (für 4. Quartal 1904 nachgel.)	12,50	br.
Hagen a. d. R. (für 2. Quartal 1905 nachgel.)	56,19	br.
Hagen (für 2. Quartal 1905 nachgel.)	1,10	br.
Hagen (für 2. Quartal 1905 nachgel.)	4,-	br.
Summe in den Zahlstellen (siehe Zahlstellen unter Abrechnung A)	94 643,95	br.
Summe	109 790,62	br.

Ausgabe:

Für Krankenunterstützung	125,40	br.
Für Arbeitslosen-Unterstützung	74,-	br.
Für Sterbegeld	45,-	br.
Für Unterstützung an Genoss-regelung	427,-	br.
Für Unterstützung in außerordentl. Fällen	822,60	br.
Für Umzugskosten	45,-	br.
Für Rechtschutz und Gerichts-kosten	441,65	br.
Für Agitation und Lohnbewegungen	1 171,26	br.
Streits und Ausperrungen:	43 639,38	br.
Zahlstellen Hagen 3750,-, Bochum 580,-, Duisburg 650,-, Düsseldorf 4800,-, Dortmund 2410,-, Elberfeld 15 982,97, Essen 535,83, Hagen 50,-, Hamm 26,-, Köln 5130,-, Krefeld 987,-, Mülheim a. Rh. 3550,-, Rülheim a. d. Ruhr 1700,-, Remscheid 277,10, Solingen 1205,48, Wanne 520,-, Witten 645,-, Zülpich 350,-		
Verbandsorgan:	4 142,90	br.
Für Druck der „Brauer-Zeitung“	4 142,90	br.
Porto für Versand derselben	1 577,60	br.
Redaktionsausgaben und Abonnements	132,20	br.
Verwaltungskosten (persönliche):	2 016,-	br.
Für Schalter	2 016,-	br.
Für Postgebühren	15,-	br.
Für Reisekosten (inkl. Janel)	53,46	br.
Für den Hauptvorstand und Revisoren	47,50	br.
Verwaltungskosten (sachliche):	1 932,50	br.
Für Druckkosten	1 932,50	br.
Für Postpapier, Briefbogen u.	113,80	br.
Für Posten, Stempel und Briefe	466,50	br.
Sonstige Ausgaben:	250,-	br.
Für Besondere	250,-	br.
Für Unterhaltung des Vereines	9,80	br.
An die Genossenschaftlichen (1. Quartal)	707,80	br.